WSV- Liezen

Sektion Modellflugsport

modellflug.wsv-liezen.at

MODELLFLUG BETRIEBSORDNUNG

Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport erteilt dem Werkssportverein Liezen, Sektion Modellsport, gemäß § 129 Abs. 1, Abs. 2 lit a Abs. 2 des Luftfahrtgesetzes, BGBI Nr. 253/1957, die Bewilligung zur Durchführung von Modellflügen über den Grundstücken Nr. 546, 547, 584 und 602/1 KG REITTHAL, welche innerhalb der Sicherheitszone des Modellflugplatzes AIGEN liegen, unter Vorschreibung der nachstehend angeführten Nebenbestimmungen:

1. Diese Bewilligung gilt für alle in der Modellsportordnung 2013 des Österreichischen AeroClub unter Punkt 11.3 angeführten Klassen von Flugmodellen mit Ausnahme der Kategorie 11.3.2 Fesselflug

2. Die im Rahmen dieser Bewilligung betriebenen Flugmodelle müssen gültig gemäß § 164 Ab. 1 und 2 des Luftfahrtgesetzes versichert sein. Nicht nach den einschlägigen luftfahrtrechtlichen Vorschriften versicherte Flugmodelle dürfen nicht betrieben werden. Ein Versicherungsnachweis über die aufrechte Versicherung nach § 164 Abs. 1 und 2 ist jederzeit auf Verlangen der Behörde vorzulegen, und hat bei Durchführung des Modellflugbetriebes am Startplatz aufzuliegen.

3. Die Meldung des Flugbetriebes durch den ersten Piloten am Tag ist an jedem Flugtag, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, vorgeschrieben. Die telefonische Anmeldung des Flugbetriebes ist mit Uhrzeit im Flugbuch einzutragen.
   Kontaktaufnahme mit der Militärflugleitung AIGEN unter Tel.: 050201 - 57 - 52422 (TWR)
   Ist die Militärflugleitung nicht erreichbar, ist Kontakt mit der Flugsportgruppe Grimming unter Tel.: 0699 / 161 500 20 oder 050201 5743131 aufzunehmen.

4. Jeder Pilot hat sich vor Flugbeginn mit Namen, Frequenzkanal und Unterschrift im Flugbuch einzutragen. Mit dieser Eintragung nimmt der Pilot die Modellflugbetriebsordnung zur Kenntnis.

5. Beim Flugbetrieb haben sich die neu ankommenden Piloten mit den bereits am Platz befindlichen Piloten bezüglich Frequenzen, Flugraumaufteilung für die Modelle und Flugabfolge abzusprechen. Durch diese Absprache übernehmen die Piloten die gemeinsame Verantwortung am Modellflugplatz.

6. Modellflüge dürfen nur durchgeführt werden:
   a) bis zu einer Höhe von maximal 150 m (einhundertfünfzig Meter) über Grund;
   b) bei Tageslicht, wenn die Sichtverhältnisse ausreichen, um das Flugmodell im Sichtbereich des steuernden Piloten kontrolliert zu bewegen;
   c) mit einer auf Grund des Telekommunikations-gesetzes 2003 - TKG 2003, BGBI. I Nr. 70/2003, generell bewilligten Funkfernsteuerungsanlage.

7. Die Flugmodelle sind so zu betreiben, dass weder Luftfahrzeuge oder deren Insassen, noch Personen oder Sachen auf der Erde gefährdet werden. Durch den Betrieb der Flugmodelle darf keine größere Belästigung, insbesondere kein größerer Lärm, verursacht werden, als jene, die der ordnungsgemäße Betrieb unvermeidbar mit sich bringt.

8. Die Flugmodelle dürfen nicht über dicht besiedelten Gebieten, über feuer- oder explosionsgefährdeten Industriegeländen, oder über Menschenansammlungen betrieben werden.

9. Die Sicherheitszone des Flugraumes ist unbedingt zu beachten. Das Überfliegen von Personen ist strengstens untersagt.

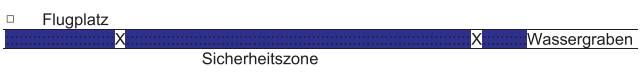

10. Das Fotografieren und Filmen von militärischen Einrichtungen auf dem Militärflugplatz AIGEN ist untersagt.

11. Personen, die unter Alkoholeinfluss oder anderen berauschenden Mitteln stehen, dürfen am Flugbetrieb NICHT teilnehmen!

12. **Bei einem Verstoß gegen die Modellflugbetriebsordnung erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Bei einem wiederholten Verstoß erfolgt der Entzug der Fluggenehmigung.**

Feuerwehr 122 · Polizei 133 · Rettung 144 · Euronotruf 112

GPS - Daten: N47°33,444´ O14°15,787´